

Kantonsratsbeschluss

Vom 24. Juni 2009

Nr. RG 006a/2009

Biometrisierung der Ausweise für Personen mit schweizerischer und ausländischer Staatsbürgerschaft: Bewilligung eines Verpflichtungskredites und Bewilligung von wiederkehrenden Ausgaben

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986¹⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. Januar 2009 (RRB Nr. 2009/29), beschliesst:

1. Für die Schaffung eines zentralen Kompetenzzentrums Biometrie in Solothurn wird ein Verpflichtungskredit von 2'924'500 Franken (inkl. MwSt.) bewilligt (Basis Schweizerischer Baupreisindex, Teilindex Hochbau Schweiz, 1.4.2008 = 123.3).
2. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 1 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.
3. Für den Abschluss des notwendigen Mietvertrages in Solothurn werden jährlich wiederkehrende Ausgaben von 86'800 Franken bewilligt.
4. Die Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft werden der laufenden Rechnung der Produktegruppe Migration und Schweizer Ausweisschriften (Globalbudget «Öffentliche Sicherheit») belastet, resp. gutgeschrieben.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats

Christine Bigolin Ziörjen
Präsidentin

Fritz Brechbühl
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Verteiler

Departement des Innern
Amt für öffentliche Sicherheit
Abteilung für Ausländerfragen (5)
Bau- und Justizdepartement
Hochbauamt (4)
Finanzdepartement
Amt für Informatik und Organisation (2)
Amt für Finanzen
Staatskanzlei (ENG, STU, SAN)
GS
BGS
Amtsblatt (Referendum)
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentdienste (222/2009)

¹⁾ BGS 111.1.